



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5748**

A09

21. September 2021

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3261

Telefax 0211 871-3355

**Sitzung des Innenausschusses am 23.09.2021**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 10.09.2021 „Aktualisierter Sach-**  
**stand zum Telefonbetrug durch „falsche Polizisten““**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Aktualisierter Sachstand  
zum Telefonbetrug durch „falsche Polizisten““.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 23.09.2021**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Aktualisierter Sachstand zum Telefonbetrug durch „falsche Poli-**  
**zisten““**

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.09.2021

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 17.09.2021 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Im Anschluss an ihren Bericht vom 28. Dezember 2020 aus Anlass der Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2021 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld dem Ministerium der Justiz unter dem 14. September 2021 zum Sachstand wie folgt berichtet:

*„Der Sachstand ist unverändert. Eine förmliche Erklärung zur Übernahme der Strafverfolgung durch die türkischen Behörden sowie offizielle Mitteilungen der türkischen Strafverfolgungsbehörden oder ansonsten gesicherte Erkenntnisse über den Verfahrensstand und etwaige vermögensabschöpfende Maßnahmen liegen hier weiterhin nicht vor. Die Deutsche Botschaft in Ankara hat das türkische Justizministerium unter dem 04.05.2021 um eine Sachstandsmitteilung gebeten. Wegen der Einzelheiten darf nochmals auf den dortigen Vorgang 9352 E - III. 214/20 hingewiesen werden.“*

In dem zitierten Vorgang 9352 E - III. 214/20 befindet sich zuletzt das bereits bezeichnete Schreiben der Deutschen Botschaft in Ankara vom 4. Mai 2020, mit dem die türkischen Behörden um eine Sachstandsmitteilung gebeten worden sind. Eine Reaktion der türkischen Behörden ist nicht aktenkundig.

Im Anschluss an den anlässlich der Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2021 übermittelten Bericht vom 28. Dezember 2020 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf dem Ministerium der Justiz zum aktuellen Sachstand unter dem 15. September 2021 wie folgt berichtet:

*„Der aktuelle Sachstand des Verfahrens 50 Js 1328/18 Staatsanwaltschaft Düsseldorf stellt sich wie folgt dar:*



I.

*Ein Antwortschreiben der türkischen Behörden auf das Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf vom 10. März 2020 mit der Bitte um Übernahme der Strafverfolgung liegt hier weiterhin nicht vor. Die Botschaft in Ankara hat mit Schreiben vom 4. Mai 2021 mitgeteilt, dass dort keine Antwort des türkischen Justizministeriums vorliege und dieses mit Schreiben vom 4. Mai 2021 um Sachstandsmitteilung gebeten worden sei.*

II.

*Nach polizeilichen Informationen hat die Staatsanwaltschaft Izmir allerdings Anklage gegen insgesamt 81 Personen im Zusammenhang mit dem Deliktphänomen „Falscher Polizeibeamter“ u.a. wegen Betruges erhoben. Das Verfahren soll bei der 9. großen Strafkammer des Landgerichts Izmir anhängig sein. Zu den Angeklagten sollen auch die Beschuldigten des hier geführten Verfahrens zählen.*

*Am 13. September 2021 sind hier ferner polizeiliche Erkenntnisse darüber bekannt geworden, dass der Vorsitzende Richter der 9. großen Strafkammer die Absicht erklärt haben soll, in Deutschland ansässige Geschädigte des Call-Centers aus in Izmir im Rahmen einer großangelegten Razzia am 3. Dezember 2020 sichergestellten Vermögenswerten zu entschädigen. Diese Hinweise werden in Abstimmung mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen nunmehr überprüft. Die Prüfung dauert an.'*

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat hierzu in seinem Randbericht vom 15. September 2021 Folgendes mitgeteilt:

*„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat ergänzend berichtet, in einem dort geführten, mit dem in Rede stehenden Verfahrenskomplex in Zusammenhang stehenden Ermittlungsverfahren würde laufend die Durchführung vermögensabschöpfender Maßnahmen geprüft.“*

Eine Reaktion der türkischen Behörden auf das Schreiben der Deutschen Botschaft in Ankara vom 4. Mai 2020, mit dem die türkischen Behörden um eine Sachstandsnachricht gebeten worden sind, ist hier nicht aktenkundig.

Soweit darüber hinaus auch bei der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit dem Betrieb des Call-Centers in Izmir stehende Ermittlungs- und Strafverfahren geführt werden, hat der Leitende Oberstaatsanwalt in



Köln dem Ministerium der Justiz unter dem 15. September 2021 wie folgt berichtet:

Seite 4 von 5

,1.

Bei der Staatsanwaltschaft Köln war im Rahmen der bei dem Polizeipräsidium Köln eingesetzten Ermittlungsgruppe „Mütze“ gegen die 29 Jahre alte spätere Angeklagte unter dem Aktenzeichen 300 Js 40/19 ein Strafverfahren wegen gewerbs- und bandenmäßigen Betruges in Tateinheit mit Amtsanmaßung nach dem Modus Operandi „falsche Polizeibeamte am Telefon“ geführt worden. Während die in der Türkei befindlichen Täter systematisch potentielle Opfer zumeist hohen Alters telefonisch unter der Legende des Polizeibeamten kontaktierten, um diese unter Vorspiegelung eines Bedrohungsszenarios für ihr Vermögen zur Herausgabe von Wertgegenständen an weitere Mittäter zu bewegen, kam der Angeklagten H. die Aufgabe zu, in Absprache mit den Hintermännern die Tatbeute von den Opfern entgegenzunehmen und diese an weitere Mittäter zwecks Weiterleitung in die Türkei zu übergeben. In Ausführung dieses Tatplans war es in der Zeit vom 03.12.2018 bis zum 08.08.2019 zu drei vollendeten und zwei versuchten Abholungen gekommen, wobei die Angeklagte H. Tatbeute im Gesamtwert von 219.271 € erlangte. Sie wurde inzwischen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Überdies wurde die Einziehung des Wertes der Taterträge angeordnet. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

2.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hatte sich die Angeklagte H. zur Sache eingelassen. Sie benannte einen in der Türkei aufhältigen türkischen Staatsangehörigen als einen der Täter, der die Anrufe bei den Geschädigten tätige und dem organisatorische und logistische Aufgaben zukämen. Darüber hinaus benannte die Angeklagte die genaue Anschrift des in Izmir befindlichen Callcenters.

Aufgrund dieser Angaben wurde bei der Staatsanwaltschaft Köln unter dem Aktenzeichen 300 Js 42/19 ein Verfahren gegen den in der Türkei aufhältigen Mittäter eingeleitet und im November 2020 gemäß Artikel 21 des europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20.04.1959 ein Ersuchen an die türkischen Justizbehörden um Übernahme der Strafverfolgung gestellt.

Dieses wurde mit Schreiben der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara vom 10.05.2021 an das türkische Justizmi-



*nisterium weitergeleitet. Wegen der Einzelheiten darf auf den dortigen Vorgang 9352 E – III. 12/21 hingewiesen werden. Der weitergehende Sachstand des Verfahrens ist hier nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Prüfung der Übernahme des Verfahrens seitens der türkischen Behörden eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird.*

*Anlässlich des Übernahmearbeitens an die türkischen Behörden wurde ein polizeilicher Bericht erstellt, aus dem nicht nur die hier erlangten Erkenntnisse zu dem in der Türkei befindlichen Callcenter und dem Mittäter hervorgehen, sondern dem auch eine Übersicht beigefügt ist, aus der die dem Callcenter zuzuordnenden Taten unter Benennung der Tatzeit, des Tatortes, der Geschädigten und der konkret erlangten Tatbeute zu entnehmen sind.*

*Da hier nicht bekannt ist, ob das seitens der Angeklagten H. benannte Callcenter in Izmir weiterhin betrieben wird und auch nicht abgesehen werden kann, ob das Verfahren seitens der türkischen Behörden übernommen wird und sich an die Übernahme etwaige weitere polizeiliche Maßnahmen anschließen, die auch der Auffindung inkriminierter Vermögensgegenstände dienen, ist hier bisher von Maßnahmen zur Vermögenssicherung abgesehen worden.'*

In dem zitierten Vorgang 9352 E - III. 12/21 befindet sich zuletzt das bereits bezeichnete Schreiben der Deutschen Botschaft in Ankara vom 10. Mai 2020, mit dem das Ersuchen weitergeleitet worden ist. Eine Reaktion der türkischen Behörden ist nicht aktenkundig.“